

3. öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Hardt II“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

Der Gemeinderat hat am 28.05.2019 beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hardt II“ in Friedenweiler, Ortsteil Röttenbach, mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) zu ändern und die Entwürfe erneut öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt südlich der Röttenbachstraße und westlich des Sportplatzweges und hat nunmehr eine Größe von ca. 10.771 qm. Er umfasst die Grundstücke Flurst.-Nr. 502, 503, 504, 500 (Weg), 87 (Straße, Teilfläche) sowie eine östliche Teilfläche des Flurstücks Nr. 498 der Germarkung Röttenbach.

Der neue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften ist aus dem abgedruckten Lageplan vom 28.05.2019 ersichtlich.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hardt II“ mit örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB und verkürzt in der Zeit **von Dienstag, den 11. Juni 2019 bis einschließlich Mittwoch, den 26. Juni 2019** (Auslegungsfrist) im Rathaus in Friedenweiler-Röttenbach, erneut öffentlich ausgelegt.

Mit ausgelegt werden

- Umweltbeiträge vom 28.09.2018, u.a. mit den Ergebnissen, dass eine Beeinträchtigung von Neuntöter und Goldammer vermieden wird, dass für die anderen kartierten Rote-Liste-Vogelarten und für die Artengruppen Fledermäuse, Reptilien und Tagfalter kein Ausgleichsbedarf besteht und für die verbreiteteren Vogelarten keine Beeinträchtigung entsteht,
- „Bodengutachten Baugebiet Hardt II Röttenbach“ vom 18.12.2018 mit Ergebnissen zur Bodenbeschaffenheit,
- Stellungnahme „Wiedereinbau von abfallrechtlich relevantem Bodenmaterial im Bereich einer Erschließungsstraße vom 19.02.2019 mit dem Ergebnis, dass Bodenmaterial beim Straßenbau wieder eingebaut werden kann.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt, Rathaus, Hauptstraße 24, 79877 Friedenweiler-Röttenbach, während der Öffnungszeiten abgegeben werden. Diese sind: Mo-Fr 08:30 - 12:00 Uhr, Di 14:00 - 16:00 Uhr und Do 14:00 - 18.30 Uhr.

Weiterhin kann der Planentwurf im Internet auf der Homepage der Gemeinde Friedenweiler eingesehen werden unter www.friedenweiler.de -> Friedenweiler, Leben und Wohnen in Friedenweiler -> Baugebiete -> 3. Offenlage Bebauungsplan „Hardt II“ mit örtlichen Bauvorschriften.

Wegen der erneuten Offenlage wird darauf hingewiesen, dass nur Stellungnahmen zu Änderungen gegenüber der 2. Offenlage, die vom 02.04. bis 03.05.2019 stattfand, zulässig sind.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Friedenweiler, den 01.06.2019



Josef Matt, Bürgermeister